

# Praktika für Studierende der Rechtswissenschaften

---

Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaften können in Nordrhein-Westfalen ihre praktische Studienzeit mit einem Anteil von sechs Wochen bei einer Verwaltungsbehörde absolvieren. Hierfür kommt auch ein Finanzamt in Betracht. Auf diese Weise können Sie einen Einblick in die Praxis erlangen und sich mit elementaren Begriffen der Verwaltung vertraut machen. Einige Grundkenntnisse sollten vorhanden sein, bevor Sie die praktische Studienzeit absolvieren; denn nur dann ist es in der Regel auch möglich und sinnvoll, Ihnen, wie gem. § 8 Abs. 1 S. 2 JAG NRW vorgesehen, Gelegenheit zu einer praktischen Mitarbeit in einem Finanzamt zu geben.

Die Ableistung der praktischen Studienzeit im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses ist nicht möglich. Sie erhalten keine Vergütung; Auslagen können nicht erstattet werden.

Bitte richten Sie ihre aussagekräftige Bewerbung (einschl. Lebenslauf und Studienbescheinigung) unter Angabe des gewünschten Zeitraums und der Wunschfinanzämter möglichst per E-Mail an die Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen, die sich darum kümmern wird, ein Finanzamt für Ihr Praktikum zu finden.

## **Ansprechperson in der Oberfinanzdirektion NRW:**

OFD NRW - Dienstsitz Köln: Cathrin Reichstein

Tel. 0221 9778-2650

[poststelle-5300@fv.nrw.de](mailto:poststelle-5300@fv.nrw.de)